

## Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung

für die Grundversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Im Rahmen der Grundversorgung bieten wir Ihnen die Belieferung mit Strom zu Allgemeinen Preisen an. Die Preise für die Grund- und Ersatzversorgung gelten für Haushaltskunden im Sinne des EnWG, das heißt für Privatkunden und für Gewerbekunden bis 10.000 kWh/Jahr im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH.

Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH.

Der Grundversorgungsvertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Stand 1. Januar 2019

### Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Haushaltskunden

		Eintarifzähler ohne Schwach- lastregelung		Doppeltarif mit Schwach- lastregelung	
		Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr</b> (ergibt einen Grundpreis von 5,79 Euro/Monat)		<b>69,52</b>		<b>69,52</b>	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde</b>	<b>Hochtarif (HT) <sup>1</sup></b>		<b>32,52</b>		<b>34,65</b>
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde</b>	<b>Niedertarif (NT) <sup>2</sup></b>				<b>22,50</b>
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise sowie der staatlich oder regulatorisch gesetzten Preisbestandteile</b> In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:					
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr		58,42		58,42	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	Hochtarif (HT) <sup>1</sup>		27,33		29,12
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	Niedertarif (NT) <sup>2</sup>				18,91
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>					
Stromsteuer			2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	Hochtarif (HT) <sup>1</sup>		1,590		1,590
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	Niedertarif (NT) <sup>2</sup>				0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz			6,405		6,405
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz			0,280		0,280
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung			0,305		0,305
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes			0,416		0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten			0,005		0,005
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde			5,120		5,120
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz		40,00		40,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		10,07		21,72	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	Hochtarif (HT) <sup>1</sup>	50,07	16,171	61,72	16,171
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	Niedertarif (NT) <sup>2</sup>				15,191
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):					
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr		8,35		-3,30	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	Hochtarif (HT) <sup>1</sup>		11,159		12,949
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	Niedertarif (NT) <sup>2</sup>				3,719

<sup>1</sup> Hochtarifzeit: Montag bis Sonntag von 06:00 bis 22:00 Uhr

<sup>2</sup> Niedertarifzeit (Schwachlastzeit): beträgt 8 Stunden in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr  
Rundungsdifferenzen können auftreten.